

## **Der Verein „Regionalentwicklung Ortenau e.V.“ als Träger der LEADER Aktionsgruppe ruft zur zwölften Projekteinreichung auf.**

Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept Regionalentwicklung Ortenau) wiederfinden.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
2. Lebendige Freizeitregion – Natur gemeinsam erleben
3. Wirtschaftliche Perspektiven schaffen

Bei diesem Projektaufruf können Anträge für folgende Module berücksichtigt werden:

- Modul 1: Kommunale Projekte
- Modul 2: Private Projekte (ELR)
- Modul 4: Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF)
- Modul 6: Private Vorhaben (entsprechend Prioritäten 1 - 6 des Art. 5 der ELER-VO)
- Modul 7: Regionalmanagement

Details zum zwölften Projektaufruf vom **15. März 2021**:

Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Aktionsgruppe Ortenau

**• Höhe des EU-Fördermittel-Budget: 300.000,- € ; hinzukommen je nach Fördermodulen nationale Fördermittel in entsprechendem Förderverhältnis**

- Bagatellgrenze (Förderkostenzuschuss): 5.000 €
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 600.000 €
- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: **Montag, den 26. April 2021** bei der LEADER-Geschäftsstelle, Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern
- Voraussichtlicher Auswahltermin: **Donnerstag, 20. Mai 2021, 17:00 Uhr**

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 der LEADER-Aktionsgruppe derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der EU-Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bewilligung vorschlagen.

Die Projektanträge werden vom Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien können auf der Homepage [www.leader-ortenau.de](http://www.leader-ortenau.de) eingesehen werden.

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird dringend empfohlen.

**Weitere Informationen erhalten Sie hier:**

Regionalentwicklung Ortenau e.V., Ulrich Döbereiner, Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern,  
Tel.: 07841 / 642-1340, [Ulrich.Doebereiner@leader-ortenau.de](mailto:Ulrich.Doebereiner@leader-ortenau.de), [www.leader-ortenau.de](http://www.leader-ortenau.de)